

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/094/2016		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:		26.08.2016
Beratungsfolge Verbandsgemeinderat			Sitzungsdatum 08.09.2016

Beantragung von Fördermitteln für einen Klimaschutzmanager

Beschlussbegründung:

Die kontrollierte Umsetzung und Begleitung des verabschiedeten „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ wird durch den Einsatz eines Klimaschutzmanagers ermöglicht. Koordination mit den Akteuren sowie auch Organisation der Maßnahmenumsetzung gehören dabei zu den elementaren Aufgaben des Klimaschutzmanagers. So zum Beispiel die Beteiligung an Netzwerken (auch zwischen Kommunen) oder Initiieren und Betreuen einer Beratungsstelle durch einen Energieberater oder Betreuung von konkreten Maßnahmen z.B. Umsetzung Einsatz Gebäudeleitetchnik.

Mit dem Beschluss kann ein Antrag auf Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers für bis zu 3 Jahren gestellt werden.

Die Förderquote beträgt grundsätzlich bis zu 65 %, wobei finanzschwache Kommunen Förderung bis zu 95 % beantragen können.

Gefördert werden sowohl Personalkosten als auch Sach- und Fortbildungskosten. Wegen der Beteiligung der BWB am Projekt in eigener Sache, würde sich die BWB am Aufbringen der Eigenmittel beteiligen.

Zusätzlich zu diesem Förderantrag soll ein Antrag auf Förderung aus dem Zukunftsfonds beim Landkreis gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Fördermittel für die Stelle Klimaschutzmanagement zu beantragen und nach Bewilligung eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beantragung und danach das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Fördermittel und Übernahme des Eigenanteiles durch die BWB sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss